

Niederschrift



Gremium: **18. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**

Sitzungsdatum: **Montag, den 10.12.2012**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:44 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Renate Durner  
Hannes Grönninger  
Peter Högg  
Gabriele Huber  
Gerhard Ringler  
Robert Steppich  
Carolina Trautner

**Sozialkonferenz:**

Herbert Ederer  
Günther Geiger  
Fritz Graßmann

**Sozial erfahrene Personen:**

Helmut Bartholomä                      entschuldigt  
Bruno Kratzer  
Prof. Dr. Werner Schneider

**Beratende Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Regina Prestele  
Herbert Richter

**Vertreter:**

Andreas Claus                              ab 14.36 Uhr

**Verwaltung:**

Peter Beck

**Weitere Anwesende:**

Max Rauscher (zu TOP 1)

**Schrittführerin:**

Susanne Häusler

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Asylbewerber im Landkreis Augsburg;  
Aktuelle Situation (Unterbringung und Leistungen)  
Vorlage: 12/0330
2. Fachbereich Soziale Leistungen;  
Aktueller Bericht  
Vorlage: 12/0331
3. Gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände  
und der Trägerverbände von ambulanten Pflegediensten zur  
Abrechnung von Investitionskosten im SGB XI (Investitionskostenaufschlag)  
und Investitionskostenförderung des Landkreises  
Vorlage: 12/0332
4. Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen;  
Aktueller Bericht  
Vorlage: 12/0333
5. Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen;  
Förderrichtlinien "Projektförderung"  
Vorlage: 12/0334
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 Asylbewerber im Landkreis Augsburg;  
Aktuelle Situation (Unterbringung und Leistungen)  
Vorlage: 12/0330**

**Sachverhalt:****Aktuelle Situation im Bundesgebiet**

2012 wurden bisher 50.344 Erstanträge vom Bundesamt entgegen genommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 36.583 Erstanträge; dies bedeutet einen hohen Zuwachs um 37,6 %. Auch die Zahl der Folgeanträge stieg im bisherigen Jahr gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (5.686 Folgeanträge) deutlich um 96,3 % auf 11.163 Folgeanträge. Damit sind insgesamt 61.507 Asylanträge im bisherigen Jahr beim Bundesamt eingegangen; im Vergleich zum Vorjahr mit 42.269 Asylanträgen bedeutet dies einen deutlichen Anstieg um 45,5 %.

Im Berichtsmonat Oktober 2012 wurden 9.950 Erstanträge beim Bundesamt verzeichnet; dies ist der höchste Monatswert seit November 1998 (damals 10.883 Erstanträge). Gegenüber dem Monat September (6.691 Personen) stieg die Zahl der Erstanträge deutlich um 48,7 %. Folgende Herkunftsländer waren im Oktober dabei am stärksten vertreten:

Serbien mit 2.673 Erstanträgen, im Vormonat Rang 1 mit 1.395 Erstanträgen (+91,6 %), im Vorjahr Rang 1 mit 620 Erstanträgen (+331,1 %).

Mazedonien mit 1.351 Erstanträgen, im Vormonat Rang 1 mit 1.040 Erstanträgen (+29,9 %), im Vorjahr Rang 10 mit 89 Erstanträgen (+1.418,0 %).

Syrien mit 879 Erstanträgen, im Vormonat Rang 3 mit 745 Erstanträgen (+18,0 %), im Vorjahr Rang 6 mit 215 Erstanträgen (+308,8 %).

Rang 4 belegt Afghanistan mit 695 Erstanträgen (September 563 Erstanträge; +23,4 %).

Bosnien und Herzegowina, das im Vormonat erstmalig in der Top-Ten-Liste der monatlichen Erstanträge vertreten war (214 Erstanträge), lag im Oktober bereits auf Rang 5 mit 630 Erstanträgen (+194,4 %).

Im Oktober 2012 sind 2.237 Folgeanträge beim Bundesamt eingegangen. Damit liegt der Monatswert des Berichtsjahres mit +125,5 % deutlich über dem Vorjahreswert (992 Folgeanträge). Im Vergleich zum Vormonat September (1.792 Folgeanträge) ist die Zahl der Folgeanträge um 24,8 % angestiegen.

**Aktuelle Situation im Landkreis Augsburg**

Zentrale Unterbringung der Regierung von Schwaben in 3 Gemeinschaftsunterkünften in

Schwabmünchen:	43 Bewohner
Gersthofen:	28 Bewohner
Langenneufnach:	30 Bewohner

Dezentrale Unterbringung derzeit in

Bobingen:	32 Bewohner
Königsbrunn:	17 Bewohner
Kutzenhausen:	27 Bewohner
Zusmarshausen:	14 Bewohner
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Fischach und in Großaitingen:	16
privat untergebracht:	10

Insgesamt befinden sich derzeit im Landkreis Augsburg 217 Asylbewerber.

Der Landkreis Augsburg ist nach dem Schlüssel der DVAsyl mit 13,1 % verpflichtet, in Schwaben nach der Stadt Augsburg (16,3 %) die zweitgrößte Anzahl an Asylbewerbern unterzubringen. Nach der aktuellen Prognose müssen heuer noch ca. 100 Personen im Landkreis Augsburg untergebracht werden. Somit befinden sich bis zum Jahresende voraussichtlich 317 Asylbewerber im Landkreis Augsburg.

Um den dann zu erwartenden Besucherstrom im Hauptgebäude des Landratsamtes zu kompensieren, haben wir uns mit Zustimmung von Herrn Landrat Sailer dazu entschlossen, für den gesamten Fachbereich des Asylwesens eine Außenstelle in Schwabmünchen einzurichten, welche dann mit drei Fachkräften besetzt sein wird. Um dies für die Kunden wie auch für die Städte, Märkte und Gemeinden unbürokratischer zu gestalten, wird dann in dieser Außenstelle der gesamte Bereich der sozialen Leistungen für das Asylbewerberleistungsgesetz mit bearbeitet werden.

Die Verwaltung wird über die mit der hohen Zunahme von Flüchtlingen und der Verpflichtung für den Landkreis, diese unterzubringen und die damit verbundenen Aufwändezuwächse, Probleme und Lösungen berichten.

**Landrat Sailer** stellt fest, dass das Thema Asylbewerber den Landkreis in den letzten Wochen intensiv beschäftigt habe und auch in den nächsten Tagen noch massiver beschäftigen werde.

Im Anschluss erläutert **Herr Rauscher** die Situation der Asylbewerber im Landkreis Augsburg. Zu den Ausführungen wird auf die Vorlage verwiesen. Zur aktuellen Situation stellt Herr Rauscher fest, dass von der Regierung von Schwaben derzeit drei Gemeinschaftsunterkünfte betrieben würden, in denen momentan 101 Asylbewerber zentral untergebracht wären. Dezentral habe man 32 Asylbewerber in Bobingen, 24 in Königsbrunn (17 lt. Vorlage), 21 in Kutzenhausen (plus 6 ab morgen) und in Zusmarshausen 14 Asylbewerber untergebracht. Dies bedeute einen Stand ab 11.12.2012 von insgesamt 123 dezentral untergebrachten Asylbewerbern und 224 im gesamten Landkreis Augsburg. Herr Rauscher führt weiter aus, dass man in diesem Jahr eigentlich noch ca. 100 Personen unterbringen müsse. Allerdings habe er heute bei einem Telefongespräch mit der Regierung von Schwaben erfahren, dass sich dies bis Jahresbeginn 2013 aufschieben werde.

**Landrat Sailer** bedankt sich für den aktuellen Überblick zur Situation. Wichtig wäre vor allem der Hinweis, dass zum Jahreswechsel noch einmal 100 Personen unterzubringen wären.

Auch **Kreisrat Grönninger** bedankt sich für den Bericht. Er stellt fest, dass die Klinik in Zusmarshausen geschlossen werde und das Schwesternwohnheim praktisch unbewohnt wäre. Hier würde ihn interessieren, ob bereits entsprechende Gespräche mit dem Träger der Klinik geführt wurden.

Dazu stellt **Landrat Sailer** fest, dass es sich bei dem Gebäude um eine im Außenbereich liegende Klinik handeln würde. Dies würde bedeuten, dass man eine Änderung nur vornehmen könne, wenn der Markt Zusmarshausen bauleitplanerisch dies unterstützen würde. Man gehe allerdings davon aus, dass der Markt Zusmarshausen dies nicht tun werde. Man kläre dies noch ab, aber eine Nutzung wäre nur dann möglich. Weitere Voraussetzung wäre, dass die Rentenversicherungsanstalt als Träger zustimme, hier würden allerdings noch entsprechende Veräußerungsgespräche laufen. Landrat Sailer erklärt, dass ihm nicht bekannt wäre, inwieweit diese zielführend wären. Man kläre dies im Moment zwar ab, er sehe hier allerdings derzeit keine Möglichkeit, auf dieses Objekt zugreifen zu können.

**Kreisrätin Trautner** erkundigt sich, wo die weiteren 100 Personen untergebracht werden sollen. Des Weiteren würde sie interessieren, ob die Kosten für das zusätzliche Personal erstattet würden.

**Landrat Sailer** erklärt hierzu, dass nach seinem Wissensstand die Personalkosten nicht erstattet würden. Im Übrigen versuche man im Moment, im Sinne von dezentralen Unterbringungen geeignete Objekte zu finden. Sollte dies allerdings bis Jahresende nicht zielführend sein, werde man einen Notfallplan aktivieren müssen.

**Kreisrat Steppich** erkundigt sich nach den Gründen für die Zunahme der Asylbewerber.

Dazu erklärt **Herr Rauscher**, dass eine Vielzahl von Asylbewerbern aus den Westbalkanstaaten kommen würde. Eine Ursache hierfür wäre die Aufhebung der Visumpflicht.

An dieser Stelle bedankt sich **Herr Beck** bei den Vertretern des Roten Kreuzes, der Caritas und des Diakonischen Werkes für die gute Zusammenarbeit und große Unterstützung bei der Versorgung der Asylbewerber.

**Kreisrätin Durner** erkundigt sich, ob drei zusätzliche Mitarbeiter für die neue Außenstelle in Schwabmünchen tatsächlich notwendig wären.

**Landrat Sailer** stellt fest, dass es sich hier um zwei zusätzliche Stellen handeln würde. Ein Mitarbeiter wäre schon im Amt und werde mit nach Schwabmünchen gehen. Man müsse davon ausgehen, dass mit den 100 Asylbewerbern, die zum Jahreswechsel erwartet würden, nicht das Ende erreicht wäre. Der Zustrom werde auch im nächsten Jahr weitergehen und somit auch die Aufgaben nicht weniger werden.

**Kreisrätin Huber** will wissen, in welchem Gebäude die künftige Außenstelle vorgesehen wäre.

**Herr Beck** erklärt, dass die Außenstelle im Landwirtschaftsamt angedacht wäre.

**Herr Geiger** merkt von Seiten einer der drei genannten Hilfsorganisationen an, dass man gerne bereit wäre, hier unterstützend tätig zu werden. Mit den zusätzlichen Kräften, die das Amt hier zur Verfügung stelle, könne man die Kontinuität in der Betreuung vor Ort sicherstellen. Dies könne von den Hilfsorganisationen nicht geleistet werden. Es wäre sehr wichtig, dass sowohl die Asylbewerber als auch die Hilfsorganisationen vor Ort einen Ansprechpartner hätten. Herr Geiger stellt fest, dass dieser Personalaufbau dringend notwendig wäre, um auch auf lange Sicht vernünftige Leistungen erbringen zu können.

**Herr Graßmann** verweist auf den Unterschied zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung. Bei dezentraler Unterbringung verbleibe sehr viel an der Verwaltung und im Landratsamt. Seiner Meinung nach müsse man es nochmal deutlich machen auch gegenüber dem Staatsministerium, dass die Situation sehr schwierig wäre. Caritas und Diakonie könnten ein wenig Personal aufstocken, allerdings nur für die zentralen Unterkünfte. Für die dezentralen Unterbringungen wäre jedoch überhaupt keine Beratungskapazität eingeplant. Dies werde sich irgendwann ändern müssen, da dies im Moment ein großer Nachteil wäre.

**Landrat Sailer** erklärt, dass dieses Thema bei einem Treffen mit den schwäbischen Landräten angesprochen werde, da dies die Landkreise in ähnlicher Weise betreffen würde.

**Kreisrat Ringler** hat eine Frage zum Verfahren. Herr Rauscher habe von Asylbewerbern aus dem Balkan gesprochen, die innerhalb einer Woche entschieden würden und in Fällen, wo es sich lediglich um wirtschaftliche Gründe handeln würde, zurückgeschickt würden. Ihn würde interessieren, ob dies dann erledigt wäre oder ob dann das Asylfolgeverfahren kommen würde.

**Herr Rauscher** erklärt dazu, dass dies schon möglich wäre. Allerdings wäre es so, dass bei abgelehnten Asylanträgen diese Personen vollziehbar ausreisepflichtig wären. Dies bedeute, dass der Aufenthalt beendet werde, sofern sie nicht freiwillig ausreisen würden. Allerdings heiße das nicht, dass diese Leute nicht wieder kommen könnten. Man müsse jedoch sehen, dass der Reiseweg sehr weit wäre und die Rückreise nur einmalig finanziert werde. Seiner Meinung nach würde sich dies der eine oder andere dann durchaus überlegen, ob er sich das tatsächlich noch einmal antun wolle.

**Landrat Sailer** stellt abschließend fest, dass man bei der gesamten Problematik wenig Gestaltungsspielraum habe. An dieser Stelle spricht er den Kommunen, die bisher schon Asylbewerber in ihren Reihen hätten, ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit aus. Auch den Verbänden, die heute bereits erwähnt wurden, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

<b>TOP 2</b>	<b>Fachbereich Soziale Leistungen; Aktueller Bericht Vorlage: 12/0331</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

Dem Beirat wird ein Bericht zur aktuellen Entwicklung des Fachbereiches Soziale Leistungen vorgestellt.

**Herr Richter** erläutert die Haushaltsentwicklung mit Stand 26.11.2012. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen.

**Kreisrat Steppich** erkundigt sich, ob jetzt mehr Menschen Antrag auf Grundsicherung stellen würden, weil ihnen das Einkommen nicht mehr ausreichen würde.

Dazu erklärt **Herr Richter**, dass dies zum Teil zutreffen würde. Natürlich gebe es auch Fälle, die komplett über die Grundsicherung versorgt werden müssten. Deutlich werde bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, dass es sich hier um einen Personenkreis handeln würde, der noch einigermaßen Einkommen in Form von Rentenansprüchen habe und nur noch ergänzende Leistungen der Sozialhilfe benötigen würde. Für die Zukunft müsse man hier mit immer mehr Fällen rechnen, da aufgrund der schwierigen Arbeitsbiographien die Einkommen wesentlich geringer würden. Die Aufstockung durch die Grundsicherung werde deswegen höher werden.

**Kreisrat Steppich** erkundigt sich weiter nach dem Unterschied zwischen Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung.

**Herr Richter** erklärt, dass Hilfe zum Lebensunterhalt derjenige bekäme, der auf Zeit – in der Regel vier Jahre – erwerbsunfähig wäre und Erwerbsminderungsrente erhalte. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bekomme der Personenkreis, der dauerhaft erwerbsgemindert wäre oder natürlich über 65 Jahre alt wäre.

**Kreisrat Grönninger** erkundigt sich nach den Ursachen der Steigerung der durchschnittlichen Unterkunftskosten in den Jahren 2007 bis 2011 um fast 25 %.

Dies begründet **Herr Richter** mit durchgeführten Mietsteigerungen. Außerdem wären hier natürlich die gestiegenen Energiekosten enthalten.

**TOP 3    Gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände  
und der Trägerverbände von ambulanten Pflegediensten zur  
Abrechnung von Investitionskosten im SGB XI (Investitionskostenaufschlag)  
und Investitionskostenförderung des Landkreises  
Vorlage: 12/0332**

### Sachverhalt:

Der BLT hat uns mit Rundschreiben vom 10. 09. 2012 (sh. Anlagen) über eine Gemeinsame Empfehlung der Komm. Spitzenverbände mit den Trägerverbänden von ambulanten Pflegediensten informiert.

Der Landkreis Augsburg fördert die im Landkreis Augsburg tätigen ambulanten Pflegedienste und hier die Investitionskosten seit 2007 mit Zuschüssen. Die Förderrichtlinien wurden im Zuge des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ab 01. 01. 2012 für zunächst 3 Jahre (Förderjahre 2011 bis 2013) beschlossen und hierfür € 255.700 in den Haushalt eingestellt.

Die Verwaltung erläutert in der Sitzung den bisherigen Stand und die möglichen Auswirkungen auf die kommunalen Förderrichtlinien.



Zur Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Beck** wird auf die Vorlage verwiesen. Herr Beck stellt fest, dass die Investitionskostenzuschüsse von insgesamt 255.700 Euro für die Verwaltung gerade in Bezug auf das Seniorenpolitische Gesamtkonzept sehr wichtig wären, gerade wenn es darum ginge, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu unterstützen. Man brauche die ambulanten Pflegedienste und wolle auch den angepeilten durchschnittlichen Prozentsatz von 70 bis 72 % Versorgung durch häusliche Pflege einigermaßen halten. Inzwischen gebe es eine gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der Trägerverbände von ambulanten Pflegediensten zur Abrechnung von Investitionskosten. Der Grund hierfür wäre, dass nicht von allen Kommunen in Bayern die ambulanten Pflegedienste für die Investitionskosten derartige Förderungen erhalten würden.

Die Pflegedienste könnten dem Grunde nach die Kosten für Investitionsaufwendungen mit einem vorgeschalteten Genehmigungsverfahren von den Kunden verlangen. Der Landkreis Augsburg habe dieses Vorgehen mehr oder weniger durch die Förderrichtlinien, die jetzt noch bis zum Förderjahr 2012 gelten würden, ausgeschlossen. Im nächsten Jahr müsse man sich wieder überlegen, wie man weitermachen wolle und wie nachhaltig das Ganze wäre. Unter diesem Aspekt käme jetzt aus Sicht der Verwaltung diese gemeinsame Empfehlung zeitlich nicht sehr gelegen. Für das Jahr 2013 gebe es die Möglichkeit, dass ein Pflegedienst die Investitionskosten, wenn er diese gegenüber seinen Kunden geltend machen wolle und eine kommunale Förderung erhalte, bei der Regierung von Schwaben beantragen müsse. Außerdem müsste eine entsprechende Genehmigung vorliegen. Wenn eine kommunale Förderung nicht gewährt werde, brauche man dies bei der Regierung von Schwaben lediglich anzuzeigen, dass man dem Kunden gegenüber diese Kosten geltend machen wolle.

Herr Beck führt weiter aus, dass der Landkreis rückwirkend für das Jahr 2012 im Jahr 2013 die Förderung auszahle. Bis April 2013 könnten die Anträge für das vergangene Jahr gestellt werden. Da für das Jahr 2013 noch nichts vereinbart wurde, könne es natürlich passieren, dass ein Pflegedienst tatsächlich bei der Regierung von Schwaben vorstellig werde und auch nur anzeigen müsse, dass er derartige Kosten gegenüber seinen Kunden geltend mache. Dies wäre natürlich nicht optimal und auch sehr schade, da diese 255.000 Euro gut angelegtes Geld wären. Herr Beck erklärt weiter, dass die Förderrichtlinien drei Jahre gelten und seitens der Verwaltung bei einer Fortschreibung sicherlich ähnliche Förderrichtlinien auch für die Zukunft vorgeschlagen werden. Allerdings könne niemand schon jetzt für das Jahr 2013 Garantien abgeben, ob und welche Förderung es ab 2013 geben werde. In der Sozialkonferenz habe man dieses Problem schon angesprochen und hier wurde signalisiert, dass möglicherweise von Seiten der Pflegedienste der hier anwesenden Wohlfahrtsträger in 2013 Zurückhaltung hinsichtlich der Inanspruchnahme der Kunden geübt werde. Gänzlich könne man jedoch nicht ausschließen, dass hier entsprechende Anträge oder Anzeigen kommen würden, vor allem wenn es um private Einrichtungen ginge.

**Herr Ederer** stellt fest, dass die Pflegedienste vor allem Planungssicherheit benötigen würden. Bei den gemeinnützigen Einrichtungen müsse man sich absprechen, dies wäre leichter kontrollierbar. Bei den privaten Pflegediensten gebe es so viele Anbieter, dass man keinen Überblick habe, ob nicht doch jemand die Abrechnung der Investitionskosten beantragen würde.

**Herr Claus** schließt sich den Ausführungen von Herrn Ederer an. Die große Schwierigkeit wäre Planungssicherheit. Herr Claus betont, dass der Landkreis immer ein politisch sehr verlässlicher Partner gewesen sei. Im Kreis der Sozialstationen ginge man davon aus, dass man durch das bestehende Förderintervall für 2013 vom Landkreis nicht im Regen stehen gelassen würde. Er müsse natürlich auch darauf hinweisen, dass die Investitionskostenförderung bei den Diensten ganz unterschiedlich bedarfsdeckend wäre. Die Förderung richte sich nach der Anzahl rechnerischer Pflegekräfte und wäre eine pauschale Förderung. Dies bedeute, dass es Einrichtungen gebe, wo größere Teile der Investitionskosten abgedeckt

wären. Es gebe jedoch auch andere Dienste, bei denen nur ein Teil abgedeckt wäre und hier wäre der Druck, teilumzulegen auf die Kunden, natürlich erheblich höher. Herr Claus stellt fest, dass die Förderung wirklich ein Beitrag dazu wäre, ambulant vor stationär zu stärken.

**Kreisrätin Trautner** erklärt, dass sie die Einwände der Trägerverbände von den ambulanten Pflegediensten sehr gut verstehen könne. Der Wille des Landkreises, ambulante Pflege vor stationärer Pflege zu fördern, wäre eigentlich gegeben. Ihre Frage wäre, was man seitens des Landkreises tun könne, um das Verfahren zu beschleunigen oder den Trägerverbänden möglichst schnell mehr Sicherheit zu geben.

**Landrat Sailer** fühlt sich erinnert an die Diskussion, die vor knapp drei Jahren an dieser Stelle geführt wurde über die Frage, wie es denn weiterginge. Im Moment habe man Förderrichtlinien, die noch bis zum Sommer nächsten Jahres gelten würden. Für das Förderjahr 2012 würde dann rückwirkend im Jahr 2013 ausgeschüttet werden, daran solle und werde sich auch nichts ändern. Die Frage wäre, ob man sich im Mai 2013 gemeinsam in dieser Runde überlegen solle, ob und wie man diese Förderrichtlinien fortschreibe oder einen anderen Weg finde bzw. den jetzt gültigen beibehalte. Aus seiner Sicht müsse man hier mehrere Varianten miteinander besprechen und dann letztendlich zu einer Abwägung kommen.

Zur Frage von Kreisrätin Trautner erklärt **Herr Beck**, dass man seiner Meinung nach das Förderjahr und die Anträge bis April nächsten Jahres für das Jahr 2012 abwarten müsse. Dann könnten von Seiten der Verwaltung Vorschläge erarbeitet werden, wie man weiter verfahren wolle. Der nächstmögliche Termin im Beirat für Soziales und Seniorenfragen wäre dann im Juni, um über mögliche Förderrichtlinien für das Förderjahr 2013 zu beschließen. Für die Pflegedienste wäre es wichtig zu erfahren, ob sie entweder nur eine Anzeige bei der Regierung von Schwaben machen, weil sie keine Förderung bekommen, oder ob sie einen Antrag bei der Regierung stellen müssen, weil sie eine Förderung erhalten könnten. Vielleicht könne man auch mit der Regierung von Schwaben eine Lösung finden, dass Anträge und Anzeigen der Pflegedienste ab Januar 2013 endgültig erst Mitte nächsten Jahres von der Regierung bearbeitet und entschieden werden. Dies wäre das Angebot, das er jetzt machen könne.

**Kreisrat Buhl** stellt fest, dass das Thema Planungssicherheit durch alle Köpfe ginge. Er erklärt, dass am Donnerstag der Haushalt des Bezirks Schwaben für das nächste Jahr beschlossen werde. Auch hier wäre die Planungssicherheit ganz wichtig, weil man bis jetzt davon ausgeht, dass die derzeitigen behandelten und greifenden Systeme so bleiben würden.

**Herr Claus** ist dankbar für das Angebot. Er verstehe auch, dass man für den Prozess, die Förderrichtlinien zu überarbeiten, Zeit brauche. Allerdings habe man den Druck, dass Einrichtungen in beiden Gruppierungen möglicherweise aus reiner Sorge, dass es doch anders kommen könne, jetzt anzeigen und dann eben auch verrechnen würden. Seiner Meinung nach könnte man diese Sorge etwas nehmen, wenn man ein Gespräch in kleinerer Runde mit jeweils einem Fraktionsvertreter führen würde. Dies wäre eine zusätzliche politische Sicherheit, dass man sich auch in Zukunft aufeinander verlassen könne.

Dieser Vorschlag wird von **Landrat Sailer** aufgegriffen. Im Frühjahr nächsten Jahres, wenn man das Förderjahr 2012 gedanklich abrechnen könne, werde man sich zusammensetzen und über neue Richtlinien sprechen. Die Frage wäre allerdings der Zeitpunkt der Inkraftsetzung. Die dreijährige Periode, die im Sommer 2013 auslaufe, könne auch um ein Jahr verlängert werden. Damit habe man auch Planungssicherheit für ein weiteres Jahr. Die Richtlinien könnten erst zum Jahr darauf auf der Basis der Erfahrungen, die man jetzt gemacht habe, geändert werden. Für heute werde der Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Alles Weitere würde verwaltungsintern vorbereitet und im nächsten Jahr wieder zeitgerecht in den Beirat gebracht werden.

**TOP 4 Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen;  
Aktueller Bericht  
Vorlage: 12/0333**

### Sachverhalt:

Dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen wird ein aktueller Bericht über die Entwicklungen aus dem Bereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen vorgestellt.

**Frau Prestele** erläutert den Bericht für den Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen anhand der Vorlage. Bei der Entwicklung im Besonderen Sozialen Dienst weist sie darauf hin, dass hier die Zahlen bei den Neuzugängen für September und Oktober 2012 fehlen würden. Bis Ende Oktober betragen die Neuzugänge 238, zum Vergleich im Jahr 2011 waren es 209 und im Jahr 2010 219. Damit liege man heuer über den Zahlen der vergangenen Jahre.

Der Bericht wird vom Beirat für Soziales und Seniorenfragen zur Kenntnis genommen.

**TOP 5 Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen;  
Förderrichtlinien "Projektförderung"  
Vorlage: 12/0334**

### Sachverhalt:

Es gingen vier Anträge auf Förderung von Projekten nach den Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten) ein. Zwei Anträge eines Antragsstellers (Ökumenische Sozialstation Gersthofen und Umgebung gGmbH) wurden in Absprache mit diesem auf Grund der inhaltlichen Überschneidungen zu einem Antrag zusammengefasst.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Beschreibung
04/2012	Augsburger Palliativversorgung gemeinnützige GmbH	Erweiterung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung für den südlichen Landkreis Augsburg
05/2012	Ökumenische Sozialstation Gersthofen und Umgebung gGmbH	„Bürger helfen Bürger“ Seniorenhilfe Gersthofen und Langweider Alltagsbegleitung
06/2012	Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.	Inklusions- und Sozialraumprojekt „Wir – Daheim in Graben!“ Zusatzzuschuss zur Mitfinanzierung der noch offenen Kosten für die wissenschaftliche Begleitung

Die Förderanträge und die Prüfergebnisse der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt und werden in der Sitzung näher erläutert.

Zur Erläuterung des Sachverhalts durch **Frau Prestele** wird auf die Vorlage verwiesen.

Lfd. Nr. 05/2012 (Ökumenische Sozialstation Gersthofen und Umgebung gGmbH)

Hier erklärt Frau Prestele, dass eine einmalige Anschubfinanzierung beantragt wurde. Der Vorschlag der Verwaltung wäre eine Förderung von einmalig 1.500 Euro für die Sachkosten, da das Projekt im Jahr 2011 bereits anteilig mit 1.700 Euro gefördert wurde und das neue Projekt inhaltliche Überschneidungen aufweise. Dadurch könne beim Aufbau auf bestehende Strukturen und auch Anschaffungen zurückgegriffen werden.

Lfd. Nr. 06/2012 Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Zuschuss 5.000 €

**Landrat Sailer** weist darauf hin, dass der Vorschlag der Verwaltung unter dem Vorbehalt erginge, dass anderweitige Finanzierung nicht sichergestellt werden könne.

**Kreisrat Buhl** stellt fest, dass die wissenschaftliche Begleitung damals eine große Forderung auch hier im Beirat gewesen wäre. Ohne diese ginge es überhaupt nicht. Es wäre auch problematisch gewesen, da die Förderung schon gleich auf drei Jahre ausgerichtet war. Dies habe man bisher in keinem anderen Fall gehabt, somit war dies schon ein besonderer Baustein. Kreisrat Buhl erklärt, dass er ein Problem darin sehe, dass man jetzt zustimme aufgrund des vorgelegten Finanzierungsplans und wenn dieser dann platze, habe man wieder drei mögliche Zuwendungsempfänger. Hier müsste man jetzt schon wieder eine Option eingehen. Kreisrat Buhl erklärt weiter, dass er noch einmal mitziehen werde, allerdings sollte man dieses Vorgehen nicht zur Regel werden lassen.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass man sowohl die Gemeinde als auch den Caritasverband gedrängt habe, sich nach anderen Zuschussgebern umzusehen. Jetzt wären natürlich drei oder vier Anträge unterwegs und die Verwaltung wolle es nach Möglichkeit im Haushalt unterbringen. Allerdings nur unter diesem Vorbehalt, wobei die Wahrscheinlichkeit, dass das Projekt zu 100 % vollständig von anderen finanziert werde, nicht so hoch wäre.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Beirat für Soziales und Seniorenfragen folgenden

**Beschluss:**

Auf Grundlage der Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten) werden folgende Zuschüsse gewährt:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Projekt</b>	<b>Zuschuss</b>
04/2012	Augsburger Palliativversorgung gemeinnützige GmbH	5.000,00 €
05/2012	Ökumenische Sozialstation Gersthofen und Umgebung gGmbH  Zu diesem Antrag muss die Verwaltung noch Gespräche mit dem Antragsteller führen und wird in der Sitzung über die Ergebnisse und eventuell Vorschlag einer Förderung berichten.	1.500,00 €
06/2012	Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.  Die Förderung wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass eine vollständige Finanzierung der	5.000,00 €

	offenen Kosten für die wissenschaftliche Begleitung i. H. von € 51.000 nicht durch anderweitige, vorrangig zu verwendende Fördermittel sichergestellt werden kann. Dabei wird von einem Eigenanteil des Trägers von € 10.000 ausgegangen.	
--	---	--

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

**TOP 6 Verschiedenes**

Keine Vorlagen

**TOP 7 Wünsche und Anfragen**

Keine Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Susanne Häusler  
Verw.Angestellte

18. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen 10.12.2012